

des Vereins bergbaulicher Interessenten, die von der Deputation hier mit zur Beratung gestellt worden ist!

Ich schicke voraus, daß ich bei dem Umstande, daß sich der Antrag der Deputation, den die Zweite Kammer angenommen hat, als ein Kompromiß darstellt, nicht versuchen kann, gegen diesen Antrag anzukämpfen, so sehr ich auch gewünscht hätte, daß der Petition ein günstigeres Schicksal beschieden gewesen wäre.

Es herrscht in den bergbautreibenden Kreisen Sachsens, wie mir glaubhaft mitgeteilt worden ist, einige Aufregung darüber, daß die Ratsstelle im Finanzministerium, die bisher mit einem Bergtechniker besetzt war, künftig mit einem solchen nicht mehr besetzt werden soll. Als Gründe sind dafür angegeben — wir haben es gelesen —, daß dieser Bergtechniker im Finanzministerium nicht genügende Beschäftigung hätte, daß die Arbeiten von anderen dem Finanzministerium nicht angehörenden Beamten mit besorgt werden könnten und daß die bergtechnischen Fragen im Finanzministerium zurückträten gegenüber den Fragen finanzieller, administrativer und bergjuristischer Art. Unmaßgeblich, meine Herren, glaube ich, daß auch ein Bergtechniker Fragen administrativer und finanzieller Art würde erledigen können, und unmaßgeblich auch glaube ich, daß es bei der großen Bedeutung, die der Bergbau, namentlich auch der Kohlenbergbau, für unser Vaterland hat, doch vielleicht wünschenswert gewesen wäre, wenn diese Fragen in der obersten Instanz von einem Herrn zum Vortrag gebracht würden, der dieser Behörde selbst angehört.

Aber ich bescheide mich und würde die Sache nicht zur Sprache gebracht haben, wenn ich nicht durch einen Vergleich mit den in dieser Beziehung herrschenden preußischen Verhältnissen etwas stutzig geworden wäre. Ich habe mir Auskunft geben lassen, wie sich das Zahlenverhältnis der Techniker zu den Juristen bei den oberen Bergbehörden in Preußen stellt, und habe dies mit dem bei uns geltenden Verhältnis verglichen. Die Auskunft, die mir geworden ist, lautet folgendermaßen:

„Es wird mitgeteilt, daß sich auf den preußischen Bergbehörden das Verhältnis der stimmberechtigten technischen Mitglieder zu den juristischen wie folgt stellt:

In der Bergbauabteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe . . .	wie	5:3
bei dem Oberbergamt in Breslau . . .	=	6:2
= „ „ „ „ Halle . . .	=	5:2
= „ „ „ „ Clausthal . . .	=	5:2
= „ „ „ „ Dortmund . . .	=	8:2
= „ „ „ „ Bonn . . .	=	5:2.“

Das gibt ein Verhältnis von 34:13, während bei uns, wenn ich recht unterrichtet bin, bei dem einen Bergamte

in Freiberg wohl 2 Juristen, darunter der Vorsitzende, und 3 Bergtechniker beschäftigt sind und beim Ministerium 1 Jurist diese Fragen bearbeitet und künftig kein Bergtechniker mehr, so daß sich also das Verhältnis 3:3 ergibt. Ich bin nun zwar ein viel zu guter Sachse, um alles das, was in Preußen geschieht, als nachahmenswert hinstellen zu wollen, ich würde sogar manches, was wir aus Preußen übernommen haben, neidlos drüben gelassen haben und manches, was uns heute mit der Motivierung geboten wird, daß es in Preußen so sei, doch persönlich gern dem großen Bundesstaate allein überlassen. Ich bin auch viel zu sehr Jurist, um nicht von der Bedeutung meines Standes vollkommen überzeugt und der Königl. Staatsregierung dankbar zu sein, daß sie diese Bedeutung auch beim Bergbaue würdigt und anerkennt. Aber ich bin doch auch des öfteren bei Berg-Differenzen Partei gewesen und weiß, daß technische Fragen von der allergrößten Schwierigkeit, gerade beim Kohlenbergbaue, auftauchen und daß die technischen Fragen bei diesen Differenzen einen großen Einfluß auf die Entscheidung von Verwaltungsfragen und juristischen Fragen haben.

Aber, wie gesagt, meine Herren, ich muß mich bescheiden, da es nicht anders geht, und freue mich, daß uns die Königl. Staatsregierung wenigstens die Zusicherung gemacht hat, uns über ihre Erfahrungen in diesem Punkte beim nächsten Landtage noch Mitteilungen zu machen, eine Zusicherung, deren Erfüllung ich mit großem Interesse entgegen sehe.

Noch ein Wort, meine Herren, möchte ich mir zu dem Schlusssatz der Petitionen erlauben, d. h. zu dem Wunsche, den auch Se. Königl. Hoheit zu erwähnen die Gnade hatte, den ganzen Bergbau dem Ministerium des Innern zu unterstellen. Es ist ja das auch bloß Zukunftsmusik, und als solche betrachte ich es. Aber es ist eine sehr alte Zukunftsmusik, denn in diesem hohen Hause hat bei der Beratung des Berggesetzes gerade unsere Deputation damals energisch dafür gekämpft, daß die Obergewalt über den Bergbau beim Ministerium des Innern, das sie damals hatte, blieb. Man hat sich damals nur aus praktischen Gründen der anderen Meinung angeschlossen, und die praktischen Gründe bestanden in der Hauptsache darin, daß der Staat selbst Bergbau betrieb. Nun, wir stehen heute ja vor dem Ende des fiskalischen Bergbaues, wenigstens vor dem Beginne des Endes. Mit Rücksicht hierauf und da außerdem noch ein großer Teil der Aufsicht über den Bergbau infolge der sozialen Gesetzgebung jetzt schon auf das Ministerium des Innern übergegangen ist, glaube ich, daß auch in dieser Beziehung die Zukunft, wenn auch vielleicht erst